

Skript: Die Europäische Integration

Autoren:	Balthas Seibold (balthas.seibold@gmx.net) und Michael Brüggemann
Copyright:	© 1998 - Alle Rechte liegen beim Autor
Quelle:	http://www.webwort.de
Datum:	Juli 1998
Inhalte:	Erklärung des politikwissenschaftlichen Hintergrunds der europäischen Integration (Regimetheorie etc.) sowie Geschichte und Institutionen der EU (letzteres teilweise durch neue Verträge veraltet, ersteres noch voll gültig)

Inhalt

<u>1</u>	<u>Theoretischer Hintergrund der Europäischen Integration</u>	<u>3</u>
1.1	Definitionen der Integrations-Theorien	3
1.2	Theorien internationaler Organisationen/ Kooperationen.....	3
1.3	Theorien internationaler Integration.....	3
1.4	Probleme der Integration.....	4
1.5	Die Regimetheorie als Ausweg aus dem Neorealismus.....	4
1.5.1	Das Kooperationsproblem (Gefangenendilemma).....	4
1.5.2	Internationale Regime	4
1.6	Die EU aus REGIME-theoretischer Sicht: Der KOOOPERATIONS- THEORETISCHE Ansatz	5
1.6.1	Die EG als von Institutionen gelenkte engere Kooperation:.....	5
1.6.2	Die Rolle der Institutionen auf den Verhandlungsprozeß	5
<u>2</u>	<u>Die Geschichte der EU</u>	<u>6</u>
2.1	Vorläufer europäischer Integration	6
2.2	Sechs Gründe für den Integrationsschub nach dem zweiten Weltkrieg.....	6
2.3	1945-1950 Inkubationsphase	6
2.4	1950-1957 Gründungsphase	7
2.5	Konsolidierungs- und Krisenphase (1958-1969).....	7
2.6	Erweiterung und Stagnation (1969-1985).....	8
2.7	Neuer Schub (ab 1986).....	8
<u>3</u>	<u>Die Institutionen der EU</u>	<u>10</u>
3.1	Prozeß, Institutionen, Mehrebenenstruktur und Gleichheit bei Ungleichheit als charakteristische Merkmale der EU.....	10
3.2	Verfassungs- und Normensystem der EU.....	10
3.3	Der Ministerrat und der Europäische Rat.....	11
3.3.1	Struktur.....	11
3.3.2	Aufgabe.....	11
3.3.3	Entscheidungsstrukturen.....	11
3.4	Kommission	12
3.4.1	Struktur.....	12
3.4.2	Aufgabe.....	12
3.4.3	Entscheidungsstrukturen.....	12
3.5	Das Europäische Parlament	12
3.5.1	Struktur.....	12

3.5.2	Aufgabe.....	13
3.5.3	Entscheidungsstrukturen.....	13
3.6	Gerichtshof	13
3.6.1	Struktur.....	13
3.6.2	Aufgabe.....	14
3.6.3	Entscheidungsstrukturen.....	14
3.7	Ausschüsse:Wirtschafts- und Sozialausschuß / Ausschuß der Regionen	14
3.7.1	Wirtschafts- und Sozialausschuß (seit 1958)	14
3.7.2	Ausschuß der Regionen (seit 1994).....	14
3.8	Exkurs: Das Finanzsystem der EU.....	14
3.9	Exkurs: Der Europa-Rat /OSZE.....	15
<u>4</u>	<u>Die Politikbereiche der EU.....</u>	<u>15</u>
4.1	Agrarpolitik.....	15
4.2	Wirtschafts- und Währungspolitik (WWP).....	16
4.2.1	Der gemeinsame Binnenmarkt.....	16
4.2.2	Währungspolitik in der EU	18
4.3	Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik (GASP).....	19
4.4	Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik (ZJI).....	20
4.5	Weitere Politikbereiche.....	21
4.6	Übersicht: Die Politikbereiche der EU und ihre Vergemeinschaftung	21
<u>5</u>	<u>Grundprobleme der westeuropäischen Integration nach Albert Statz & Klaus-Peter Werner</u>	<u>22</u>
5.1	Einleitung: EU in der Krise.....	22
5.2	Entwicklung der westeuropäischen Union.....	22
5.2.1	Sicherheitspolitische Dimension: Westintegration.....	22
5.2.2	Entwicklungsdynamik zwischen pol. Krise u. neuer Staatlichkeit.....	23
5.2.3	Europäische Union u. hegemoniale Machtpolitik	23
5.3	Neue Regulationsweisen.....	23
<u>6</u>	<u>Die Maastrichter Verträge (Maastricht I)</u>	<u>24</u>
<u>7</u>	<u>Der Vertrag von Amsterdam (Maastricht II)</u>	<u>24</u>
7.1	Gründe für das Stocken von Maastricht II	25
7.2	Neuerungen aus Sicht des Jahrbuchs der EU.....	26
<u>8</u>	<u>Europas neues Gesicht nach Werner Weidenfeld</u>	<u>26</u>
8.1	Probleme der EU:.....	26
8.2	Kernfragen (nicht auf der Agenda von Amsterdam):	26
8.3	Strategische Antwort (Weidenfeld 1995).....	26
<u>9</u>	<u>Zukunft der EU - Reformdiskussion und Agenda 2000.....</u>	<u>26</u>
9.1	Handlungsfähigkeit und demokratische Legitimation	26
9.2	Reformdebatte.....	27
9.3	Synopse: Intergouvernementalismus, Supranationalität, Föderalismus.....	27
9.4	Erweiterung	27
9.5	Vertiefung	28
9.6	Die Reform des EU-Finanzsystems.....	28

1 Theoretischer Hintergrund der Europäischen Integration

1.1 Definitionen der Integrations-Theorien

Theorien internationaler Organisationen > erklären gemeinschaftlichen Vollzug nationalstaatlicher Aufgaben auf zwischenstaatlicher Ebene

Theorien internationaler Integration > erklären Zusammenwachsen von Nationalstaaten zu einem größeren Ganzen

1.2 Theorien internationaler Organisationen/ Kooperationen

Gemeinschaftlichen Vollzug nationalstaatlicher Aufgaben auf zwischenstaatlicher Ebene gibt es als ...

- a) *Koordination von nationalstaatlichen Interessen*, **REALISMUS** mit Mächtegleichgewichtstheorie (Integration ist dann höchstens zum Verhindern von Hegemonie des Partners nützlich), Spieltheorien (erklären, wann die Zusammenarbeit klappen könnte siehe unten Neorealistic Hegemonialtheorie), Common good theory ..., Regime-Theorie
- b) *Transformation der anarchischen Struktur*, **IDEALISTEN** mit Völkerbund, versuchen, zu erforschen, in welchen Bereichen mit welchen Funktionen internationale Organisationen erfolgreich sein können
- c) ... **KONSTRUKTIVISTEN**, erforschen, welche Strukturen und Prozeßmechanismen internationale Organisationen haben (Kratochwil, Ruggie, 1986: Vielfalt kooperationsgeprägter Entwicklung zwischen hierarchisch-supranationalen und intergouvernemental-nationalstaatlichen Ebenen)

1.3 Theorien internationaler Integration

Zusammenwachsen von Nationalstaaten zu einem größeren Ganzen gibt es als ...

- a) ... *Folge von sozialen und wirtschaftlichen Zwängen, sich zusammenzuschließen* > „form follows function“ (nach Verflechtung folgen Organisationen), **FUNKTIONALISMUS** (Mitrany 1943), Hauptakteure sind nicht Staaten, sondern gesellschaftliche Gruppen, die in Sachgebieten gemeinsam besser vorankommen
Balli: Hier ist auch die Neorealismus und Integration versöhnende (siehe nachher)
- **REGIME** -Theorie anzusiedeln > zuerst gibt es Gewinn an Kooperation, dazu braucht man Regime, das hat dann die *Regime-Eigenkraft*, um Integration zu verstärken „unintended consequences“ (sozusagen: changed form follows function), allerdings postulieren diese kooperations-theoretischen Ansätze keine Supranationalität, sie sind somit eher unter 1.2 Theorien internationaler Organisation/Kooperation anzusiedeln
- b) ... *sich stets weiter drehende Spirale von Zusammenarbeit in immer mehr Gebieten* > „spill over“ von „low“ zu „high politics“ **NEOFUNKTIONALISMUS** (1958, Nye, Haas [der später Regime-Theoretiker]), außerdem ist
- Integration nun *regional* verstanden, Problem: zwischen regionalen Blöcken gilt wieder anarchische Politik
- „spill back“ möglich
- „*Entscheidungspakete*“ möglich, das heißt, durch zusammenschließen mehrerer

- Sachverhalte gewinnt jeder Staat ein Stück und schluckt dafür auch bittere Pillen
- c) ... Brechen der nationalstaatlichen Macht durch eine starke föderale Über-
Macht>„function follows form“(erst nach Organisationen gibt es Verflechtung),
Diese Idee klingt neorealistisch, war aber auch von den europ. Idealisten verfolgt
FÖDERALISMUS (Carl Friedrichs, Etzioni 1975: politische Eliten sind für die
Initialzündung verantwortlich), Integrationsebene: supranational (vgl.
Gründung der USA)
Balli: hier sind wahrscheinlich auch
- **NEOREALISTISCHE** Theorien der Hegemonial-Integration anzusiedeln>nur wenn
Hegemon 1. Kollektives Aktionsproblem löst (Gefangenendilemma) 2. öffentliches
Gut eines Sicherheitsregimes bereitstellt 3. Regeln zur Kooperation vorgibt, dann gibt
es genug Anreize für internationale Integration, aber auch nur, wenn diese im
Interesse der Nationalstaaten liegt, die Integrations-Ebene ist außerdem nur
intergouvernemental vgl. Einfluß der USA auf Sicherheitspolitik der EG
- d) ... Folge von wachsendem Austausch von Informationen zwischen den Kulturen >
Distanzreduktion führt zum gegenseitigen Verstehen und damit zu Friedenswillen und
damit zu Sicherheitsgemeinschaften, **TRANSAKTIONSANALYSEN** (K. Deutsch,
1966)
- e) ... Folge einer gemeinsamen KULTURELLEN Identität, die eine supranational
sozialisierte Nachkriegsgeneration herausbildet (Inglehart, 1977)

1.4 Probleme der Integration

- „Politikverflechtungsfalle“(Scharpf): Wegen föderalen Strukturen blockieren sich alle
Einheiten untereinander, nur kleinster gemeinsamer Nenner möglich
- Autonomieverlust, Zentralismus statt Subsidiarität
- Demokratieverlust, Unterdrückung statt eigenverantwortlichem, selbstregulativem Handeln

Beispiele siehe Sprüche hinten auf dem Blatt S 306-307!!

1.5 Die Regimetheorie als Ausweg aus dem Neorealismus

1.5.1 Das Kooperationsproblem (Gefangenendilemma)

Für Nutzensmaximierung in anarchischem System ohne Hierarchien gibt es zwei Lösungen:

- a) Mehrere Spielen („Tit for Tat“) führen zu einfachen, stillschweigend institutionalisierten
Normen (Konventionen)
- b) Eine Institution soll als Hilfsmittel Kooperation fördern: Dazu müssen die Normen vorher
in Verhandlungen festgelegt werden.

Drei Methoden

- a) „arguing“: Partner mit begründeten Argumenten überzeugen
- b) „bargaining“: Machtpotentiale in Verhandlungen nutzen, um besten Gewinn aus
Kooperation herauszuschlagen
- c) „Exit“ Option: Androhung, die Verhandlungen zu verlassen (Machtmittel, weil damit
wieder
Gefangenendilemma)

1.5.2 Internationale Regime

Definition Regime: „Regime bestehen aus Prinzipien, Normen, Regeln und
Entscheidungsverfahren.“

Regime besitzen eine Doppelstruktur (sie bildet sich wegen des Kooperationsdilemma):

- a) Kommunikationsprozeß: Es bildet sich ein institutioneller Rahmen zur Herausbildung

verhaltenslenkender Normen, der von der Handlungsebene abgekoppelt ist; Er verhandelt erst einmal die jeweilig aktuellen Kooperationsprobleme (auf ihn beziehen sich die zwei Definitionsteile eines Regimes Prinzipien und Entscheidungsverfahren)

b) Ausgehandelte Normen, die auf der Handlungsebene wirken (Lenkung des Verhaltens der Akteure)

1.6 Die EU aus REGIME-theoretischer Sicht: Der KOOPERATIONS-THEORETISCHE Ansatz

(Keohane 1991, Gehring, 1994)

Nach und nach kamen immer mehr Verträge („Inseln der Kooperation“), durch Kommunikationsforum wurden neue Felder beackert, aber: Die Staaten als Akteure hatten immer auch Exit-Option, z.B. wurde Exit-Option von Großbritannien, Dänemark bei WWU genutzt (aber keine Blockade des Vertrags, weil mit Kompromiß eingebunden), oder „Politik des leeren Stuhls“ von Frankreich in 60ern (wahrgemachte Exitdrohung)

Änderung der Entscheidungsregeln von Mehrstimmig zu Einstimmig (Luxemburger Kompromiß) und zurück zeigt, daß nicht die Struktur, sondern der Politikstil der nationalstaatlichen Akteure "supranational" ist (oder eben nicht)

1.6.1 Die EG als von Institutionen gelenkte engere Kooperation:

In der EG bildete sich außer Kooperation in übergeordneter Ebene (gemeinsamer Markt) auch viele Kooperationen auf nachgeordneter Ebene. Wenn Kommunikation über diese untergeordnete Kooperation nicht mehr die Exit-Option hat (kein anarchisches System mehr, keine Verknüpfung von Mächtebedingungen auf Handlungsebene und Kommunikationsebene mehr (S.224)), dann neue Spielregeln

Bei der EG sorgen dafür zwei Faktoren für den „Verschluß der Exit-Option“ auf der unteren Ebene:

a) Koppelung von übergeordneten wichtigen Normen (gemeinsamer Markt) mit Verfahrensregeln für nachgeordnete Entscheidungen (=untergeordnete Kooperation)

b) Hohes Maß an differenzierter Kooperation (z.B. Fachministerräte)

>>> Folge: Ein selektives Exit ist nicht mehr möglich

Neue Spielregeln:

a) Statt Abbildung der Machtstruktur (durch Exitdrohung) werden die Institutionen, da in ihnen die „Spiel-Regeln“ festgelegt werden, zur Machtquelle [Zitat: Die Möglichkeit der Beeinflussung des von der Handlungsebene abgelösten Kommunikationsprozesses über Normen wird zum Einfallstor für den institutionellen Einfluß auf das Verhalten egoistischer Nutzenmaximierer] z. B. Einstimmigkeit (alle gleich gewichtet),

Mehrheitsbeschluß (Problem, daß man Minoritäten nicht zum Einhalten zwingen kann)

b) Wenn kein Exit mehr, dann scheint es auch logisch für Staaten, weitere Institutionen als Macht-Akteure wie Kommission, Gerichtshof, ... zu schaffen, da diese über Kooperationsgewinne auch ihnen selbst helfen

c) Aber: Kern und Motor der Aushandlungsprozesse bleiben die Nationalstaaten, die stets ihr Grund-Interesse eines Kooperationsgewinns ohne das Anarchie-Risiko verfolgen: Souveranitätsübertragung ist nicht Ziel (wie bei Funktionalisten, Föderalisten,)

1.6.2 Die Rolle der Institutionen auf den Verhandlungsprozeß

Sie sind Katalysatoren der Kommunikation über die Handlungsnormen

a) Als Initiatoren: Kommission hat alleiniges Vorschlagsrecht (alle gleiche Verhandlungsausgangsposition)

b) Als Strukturiererin des Kommunikationsprozesses mit dem Ziel des Konsenses

c) Als Garant für Umsetzung/Implementation der Normen: Europäischer Gerichtshof und Kommission mit Vertragsverletzungsverfahren (Mahnung, Stellungnahme, Klage, Urteil)

Der Europäische Gerichtshof hat das ganz schön weit getrieben (S. 234)

Außerdem noch interessant:

Modell 1 Montanunion/Euratom>im Vertrag festgelegte Kompetenzen für spätere Entscheidungen der Gemeinschaftsinstitutionen

Modell 2 EWG> Entscheidungskompetenzen, aber nur Leitlinien für Implementation, außerdem Ermächtigungsklausel(Art. 235 EWG): Fähigkeit, selber neue Kompetenzen zu erwerben (z.B. bei Umweltpolitik genutzt)

Ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten entspricht voll den kooperationstheoretischen Annahmen, daß je nach Regelungsproblem und Akteur sich abgestufte Integrationen durchsetzen

2 Die Geschichte der EU

2.1 Vorläufer europäischer Integration

- Europäische Gemeinsamkeit im Mittelalter (Religion katholisch und Sprache Latein)
- Idealistische Utopien von Sully, Hans Grotius, Saint-Simon, Rousseau, Kant > föderatives Europa
- Gleichgewichtsmodelle: „balance“ zwischen den Staaten

2.2 Sechs Gründe für den Integrationsschub nach dem zweiten Weltkrieg

1. Einbindung Deutschlands - dennoch Europa der Nationen --> *Pragmatiker* wie Winston Churchill, Adenauer, de Gaulle, Schumann (realistisch, pragmatisch, funktionalistisch)
 2. Europa als dritter Weg zwischen Kommunismus und USA --> *Idealisten* (viele neu gegründete Organisationen wie „Europa Union“ - hier Einbindung Deutschlands durch einen starken Bundesstaat (Balli: das riecht aber auch nach Föderalisten und Realismus...))
 3. Europa als Bollwerk zum Kommunismus (containment, Idee der Amis, daher auch Marshallplan)
 4. Europa als „dritte Macht“ nach USA und UDSSR (Gleichgewichtsdenken der Franzosen)
 5. Wirtschaftliche Prosperitätsaufschwung durch Handel (Erhard, Funktionalisten)
- Europa als Weg zur Deutschen Einheit (Adenauer Westintegration, Idealisten „dritter Weg siehe oben)

2.3 1945-1950 Inkubationsphase

- 3.1948 Brüsseler Pakt: Militärischer Beistand F,GB, Benelux gegen D oder UDSSR
- 4.1948 Verabschiedung des Marshallplans, der Teil des European Recovery Programs war. Mittelverteilung durch OEEC - Organisation for European Economic Cooperation (Außerdem Einbeziehung in Bretton Woods und GATT)
- 5.1948 Haager Kongreß der Europa-Idealisten, Idee des Europarates
- 4.1949 Gründung der NATO
- 5.1949 Gründung des Europarates, *Universalisten*: Volleuropa mit Osteuropa / *Konstitutionalisten*: Nation Europa durch Verfassung / *Funktionalisten*: erst wirtschaftliche Zusammenarbeit, dann politisches Dach → Vgl. Politikwissenschaftliche Integrationsforschung

2.4 1950-1957 Gründungsphase

- 5.1950 Vorschlag französischer Außenminister Schuman zur Gründung der EGKS, Motivation: Wiedererstarken des Ruhrgebiets sollte verhindert werden
- 10.1950 Vorschlag französischer Verteidigungsminister Pleven zu einer EVG: Deutschland auf Battalionsebene integriert, Franzose als europäischer Verteidigungsminister
- 4.1951 Vertrag zur EGKS, Ziel: Beseitigung von Zöllen, Kontingenten und Subventionen, gemeinsamer Markt für Kohle und Staatl, Struktur: Exekutivorgan „Hohe Behörde“ (supranational, mit von nationalen Parlamenten ernannten Mitgliedern, später Kommission), Beratender Ausschuß (später Wirtschafts- und Sozialausschuß), Versammlung (später Europäisches Parlament), Besonderer Ministerrat (später Ministerrat)
- 5.1952 Gründung der EVG, aber nicht im Sinne von Pleven (Druck von USA), ohne England, statt ein supranationaler Verteidigungsministerein neunköpfiges Kommissariat, keine dritte Kraft unabhängig von USA
- 5.1952 Deutschlandvertrag, gekoppelt mit EVG: Aufhebung des Besatzungsstatutes
- 1952/1953 Idee in EGKS zur EPG, Ziel: Verbindung von EGKS und EVG zu politischer Integration, Struktur: Zwei-Kammer-Parlament (Bürger in Volkskammer, Staaten in Senatskammer/nationale Parlaments-Abgeordnete, Exekutivrat mit Präsident, Ministerat mit Repräsentanten der Regierungen)
- 8.1954 Französisches Parlament lehnt EVG ab, weil Frankreich nicht toll genug, Deutschland nicht klein genug. Damit Scheitern von EVG und auch EPG
- 10.1954 Adenauer wollte Souveranität für Deutschland, das nur bei militärischer Integration möglich (Vgl. Deutschlandvertrag), da EVG gescheitert, nun Hinarbeiten auf Konferenz in Paris: Brüsseler Pakt mit Deutschland und Italien zur WEU erweitert.
- 5.1955 Beitritt Deutschland zur NATO (damit transatlantische Orientierung der europäischen Sicherheit) >>beides zusammen „Pariser Verträge“ genannt

2.5 Konsolidierungs- und Krisenphase (1958-1969)

- 3.1957 Unterzeichnung der „römischen Verträge“: Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM und der EWG: Liberalisierung eines Großteils des innereuropäischen Handels bei Zollbarrieren gegen den Rest der Welt/Annäherung der nationalen Wirtschaftspolitiken /Gemeinsame Agrar/Verkehrspolitik, Idee: Integration statt mit politischen Sachen wie EVG übers wirtschaftliche vorantreiben
Grundstein für die weitere Integration durch:
Art. 235 EWGV: „Generalermächtigung“: Die Gemeinschaft kann neue Felder an sich ziehen, wenn somit die Vertragsziele besser erreicht werden
Art. 236 EWGV: Erweiterung der Vertragsziele bedarf neuem Vertrag (Vgl. EEA, Maastricht I & II)
- 1.1960 Viele europäische Staaten machen zusammen EFTA European free Trade Area (von England als Gegenidee zur EG gedacht, nur Freihandel, keine Zoollunion: Unterschied ist der gemeinsame Außenzoll bei Union, der bedingt wiederum gemeinsame Außenhandelsolitik, somit Integration)
- 10.1960 Aus OEEC wird mit USA/Kanada die OEDC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [???
- 1961 Problem Frankreich: De Gaulle will keine Supranationalität, aber Franzose Fouchet fordert „Union der Staaten“: gemeinsame Verteidigung,

- supranationaler Regierungschefs-Rat ..., scheitert aber an De Gaulle, der lehnt auch GB ab
- 7.1965 Frankreich will nicht akzeptieren, daß im Ministerrat z.B. zu Fragen der Agrarpolitik 2/3 Mehrheiten reichen würden/Union selber Geldquellen aufturn darf --> Politik des lehren Stuhls, siebenmonatiger Boykott des Ministerrats
- 1.1966 „Luxemburger Kompromiß“ bei nationalem „essentiellen Interesse“ keine Mehrheitsregel, sondern Einstimmigkeit, ab da fast immer Einstimmigkeit gefordert
- 7.1967 Fusion von EURATOM, EKGS und EWG zu EG

2.6 Erweiterung und Stagnation (1969-1985)

- 11.1969 Neue EPZ: Koordination der Außenpolitiken durch regelmäßige Treffen der Außenminister (in Folgezeit gut für Harmonisierung von Standpunkten, schlecht fürs Krisenmanagement), aber institutionell von EG getrennt, nur intergouvernementale Konsultationen nach geplatzter EVG und Fouchet
- 12.1969 Regierungschefsgipfel in Den Haag a) Neue Mitglieder: bis 1973 Großbritannien, Irland, Dänemark, Norwegen nicht!!! Vertiefung EG mit Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980
- 10.1970 „Werner Plan“: Verwirklichung von gemeinsamer Währungspolitik durch gemeinsame Wirtschaftspolitik („Krönungstheorie“ (D&DAN) sagt, zuerst gemeinsame Prinzipien, dann gemeinsame Geldpolitik/ „Lokomotivtheorie“ zuerst feste Wechselkurse, die führen dann zu Anpassungsdruck (F&B)
- 4.1972 Wechselkursverbund: die „europäische Währungsschlange“ Kurse dürfen nur noch 2,25 Prozent abweichen
- 1973 Bretton Woods Weltwährungsordnung bricht zusammen, Wegfall der Leitwährung Dollar, stattdessen flexible Wechselkurse + Ölschock versetzen Währungsschlange Todesstoß
- 7.1973 England tritt bei, um wirtschaftlich zu profitieren und als Bremser die Integration zu stören (Vgl. Pfetsch, S.46),
- 12.1974 „Europäischer Rat“ als regelmäßiges sechsmonatliches Treffen der Regierungschefs, außerdem Volkswahl des Europäischen Parlaments
Trotzdem von 1975-1985 Stichwort „Eurosklerose“ --> keine weitere Integration, zum Teil wegen England/Niederlande als Bremser, keine Fortschritte bei Agrar/Wirtschaftsunion, weil Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften bei Einstimmigkeit fast unmöglich
- 1978 Schmidt und Giscard D'Estain machen Vorstoß zu Europäischem Währungssystem EWS statt gescheiterter Währungsschlange: Feste Währungsparitäten, die durch ECU festgelegt werden
- 1979 Erste Direktwahl des EP
- 11.1981 Genscher-Colombo Initiative zur Stärkung der EPZ: Mehr unter Dach des Europäischen Rats, auch sicherheitspolitische Themen aufnehmen
- 2.1984 Verückter Plan von Euro-Parlamentarier Spinelli: Föderale Union mit Außenpolitik-Kompetenzen, ist Anstoß für EEA

2.7 Neuer Schub (ab 1986)

- 2.1986 Die mittlerweile 12 EG-Länder (in diesem Jahr noch Spanien/Portugal) unterzeichnen Einheitliche Europäische Akte EEA (rechtliche Grundlage für

EPZ & Europäischen Rat, Vorbereitung von Maastricht und neuen Mitgliedern)
neue Dimension der Integration hin zu einer Union:

- a) neuer Wirtschaftsschwung, bis 1992 gemeinsamer Markt mit Freiheit für Personen/Kapital/Dienstleistungen/Güter, Neue Idee: Statt Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften gegenseitige Anerkennung „gleichwertiger Vorschriften“
 - b) Reform der Institutionen: Ministerrat bei Binnenmarkt nur Mehrheitsentscheidungen/ Parlament darf bei Verträgen, neuen Mitgliedern mitentscheiden
 - c) Fortschritte bei Außenpolitik: ständiges EPZ-Sekretariat
- 2.1988 „Delors-Paket“: Strukturfonds verdoppelt, EG-Einnahmen durch 1,4 % des europäischen BIP wesentlich erhöht
- 3.1988 Cecchini-Bericht quantifiziert Nachteile von Nicht-Binnenmarkt („the cost of non-Europe“)
- 6.1988 Europäischer Rat nimmt Drei-Stufen-Plan von Delors zur WWU an ((1)Binnenmarkt/(2)Europäische Zentralbank/(3)Währungsunion)
- 6.1990 Zweites Schengener Abkommen: Abbau von Grenzkontrollen, aber auch Harmonisierung von Asyl/Sicherheits/Zoll/Strafrechtspolitik
- 1990 Vor Maastricht zwei Konzepte zur weiteren Integration
- a) „Baumansatz“ (D,I,B) Ausweitung der Kompetenzen der Gemeinschaftsorgane und Vernetzung dieser mit neuen Feldern wie Außen/Sicherheitspolitik (Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen als Stamm, an dem die Äste befestigt sind)
 - b) „Tempelansatz“ (F,GB,D,E,) neue Politikbereiche eher nebendran setzen als neue Säulen (eher intergouvernementalistisch)
- 2.1992 Unterzeichnung der Maastricht EU-Verträge: drei Säulen EG/GASP/ZJI
- a) EG: supranationale Währungspolitik soll zur WWU führen, EP gestärkt (wirkt an Kommission mit), Unionsbürgerschaft, Regionen gestärkt (durch Ausschuß der Regionen), Protokoll über supranationale Sozialpolitik
→ Vgl. Kapitel Maastricht I
- 5.1992 Kohl und Mitterrand beschließen deutsch-französisches Armeekorps
- 1.1993 Vollendung des Binnenmarktes (Traum der EEA, des Weißbuch vollendet)
- 8.1993 Krise des EWS: Bandbreiten auf +/-15% erweitert
- 9.1993 Karlsruhe hält Maastricht für verträglich, aber Bundestag immer noch wichtig
- 1.1994 Zweite Stufe der WWU tritt in Kraft: Errichtung des Europäischen Währungsinstitutes in Frankreich (Vorgänger der EZB)
- 1.1995 EU der 15 mit Österreich, Schweden und Finnland
- 3.1995 Schengener Raum zwischen Benelux, D, Fr, Sp, Por tritt in Kraft
- 5.1996 BSE Krise („Britain stops Europe“) = England blockiert durch Vetos im Rat die EU-Rechtsverordnungen
- 10.1997 Maastricht II/Vertrag von Amsterdam bringt im wesentlichen folgende Neuerungen: Vergemeinschaftung von Asylrecht, Visa- und Einwanderungspolitik, Hinzufügen eines Beschäftigungskapitels / Stärkung des EP durch Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens / Subsidiaritätsprinzip / Flexibilitätsklausel

3 Die Institutionen der EU

3.1 Prozeß, Institutionen, Mehrebenenstruktur und Gleichheit bei Ungleichheit als charakteristische Merkmale der EU

- Prozeß

Eu als fortschreitende Veränderung auf verschiedenen Politikebenen: Katalysator waren a) die oft gleichen Leute, die die Verhandlungskosten durch Infofluß verringerten b) die Vernetzung selbst, die die Normen/Erwartungen konvergierte (Balli: spill over!)

- Institutionen

EU als Kombination von intergouvernementalen Institutionen (Ministerrat) und supranationalen (Eur. Gerichtshof), bei supranationalen gilt die „Gemeinschaftsmethode“: Unterstützung der EU, Herunterspielen der Möglichkeit des Scheiterns, lösungsorientierte Verhandlungen, Verschiebung unakzeptabler oder kontroverser Themen, Konsensprinzip Mehrebenenstruktur, hier Ansätze mehrerer integrationstheoretischer Schulen

- a) Neorealisten: europäische Arena ist von rationalen und einheitsstaatlichen/unitaristischen Akteuren beherrscht, die auf gleicher Ebene miteinander kooperieren, Ratio ist es, durch Integration und Kooperation die Hegemonie eines Akteurs zu verhindern
- b) Neoliberale (Keohane, Haas): Kooperation zwischen Regierungen und Gemeinschaftsinstitutionen bringt Vorteile

c) Funktionalisten (Mitrany): Betonung der supranationalen & nichtgouvernement. Akteure

d) Neofunktionalisten (Haas): Von low-politics Zusammenarbeit über spill over zu Integr.

--> a-d zeigt jeweils Ausschnitte, die Wahrheit ist ein Nebeneinander von mehreren Ebenen der Entscheidungsfindung führt zu „komplexem Organisationsnetzwerk (Powell), damit zu

1) Interdependenzen, überlappenden Autoritäten, multiplen Loyalitäten >> „New Medievalism“ (Bull)

2) Leichter Informationsfluß, Paketlösungen, Stimmenhandel (log-rolling)

- Gleichheit bei Ungleichheit: starke Betonung des Solidaritätsprinzips, des Minderheitenschutzes durch Ausgleich, institutionelle Strukturen und Umverteilung entscheidend: Trennung von wirtschaftlicher Macht und Stimmenmacht (Angst der kleinen Staaten ...) Laut Pfetsch ist „Gleichheit bei Ungleichheit“ eine föderalistische Denkschuleniee

3.2 Verfassungs- und Normensystem der EU

- Verfassungsrang haben nur die drei Gründungsverträge EGKAS, Euratom, EWG, sowie die Änderungen in der EEA und dem Vertrag über die EU
- Präambel des EWG-Vertrages: *immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen* → stetige Weiterentwicklung der Verfassung im Sinne von
 - Mindestkonsens über Wertordnung
 - Institutionen/ Organstruktur
 - Verfahren zur Legitimitätsgewinnung und Konfliktschlichtung
 - Möglk. Verfassungsänderung
 - Gewährleistung d. Befolgung der Verfassung
- Verordnungen/regulations: verbindliche allg. Entscheidungen binden nationales Recht
- Richtlinien/ directives: „Empfehlung“/ verbindl. Ziel, nat. Parl. setzen um,
- Entscheidungen/ decisions: verbindl. Regelung von Einzelfällen
- Gemeinschaftsrecht kollidiert in vielen Punkten mit nationalem Recht, so wurde das GG 1992 geändert:

Präambel: *deutsches Volk als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa*

Art.23 GG: Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die BRD bei der Entw. der EU mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grunds. u. d. Subsidiarität verpflichtet ist u. d. GG verglb. Grundrechtsschutz bietet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen.

unterliegt Ewigkeitsklausel (Art.79)

Bundesrat auch für Eu zuständig, Bundesbank kann an EZB abgeben ...

- **BVerfG 10/1993:** EU als *Staatenverbund*, Nationalstaaten als *Herren der Verträge*, Opting-out möglich, obwohl laut EU-Vertrag Ausstieg nur mit Zustimmung der Partner möglich; aber insgesamt EU-Vertrag kein Verstoß gegen GG

3.3 Der Ministerrat und der Europäische Rat

3.3.1 Struktur

- Ministerrat = Jeweils 15 Fachminister (Außenministerrat/Agrarministerrat/...)
- Ausschuß der Ständigen Vertreter (COREPER) bereitet die Räte (entscheidungsreife Entwürfe!) vor, ist mit nationalen Beamten besetzt → keine dem. Kontrolle, keine Transparenz
- Generalsekretariat zur Unterstützung des Rates (Der Generalsekretär als Hoher Vertreter der GASP ist Teil der „neuen Troika“ → Vgl. Kapitel Maastricht II)
- Europäischer Rat = Jeweils die 15 Regierungschefs und der Kommissionspräsident, unterstützt durch die 15 Außenminister und einem weiteren Mitglied der Kommission, tritt halbjährlich zusammen
- Vorsitz beider Räte hat im Halbjahresrhythmus ein Mitgliedsstaat, seit 1996 sollen nicht mehr mehr als 2 kleine hintereinander Ratspräsidenten sind, damit in der (alten) „Troika“ mindestens ein Großer ist

3.3.2 Aufgabe

Ministerrat:

Abstimmung der Wirtschaftspolitik der Staaten

Verabschieden von danach gültigen Rechtsakten: Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse

Übertragung von Befugnissen an die Kommission zur Durchführung der Vorschriften, die er erläßt

„Exekutive“, weil der die Durchführung seiner Rechtsakte auch selber vornehmen kann, statt sie der Kommission zu überlassen

„Legislative“, weil Entscheidungsbefugnis über Rechtsakte der EU

(Rechtsakte: Verordnungen binden direkt.

Richtlinien setzen verbindl. Rahmen / verzögerte Umsetzung)

Europäischer Rat:

Festlegung der allgemeinen Zielvorstellungen für Entwicklung der EU

Bericht an Parlament über Fortschritte der EU

3.3.3 Entscheidungsstrukturen

Entscheidung:

Soweit nicht anders festgelegt, entscheidet Rat mit Mehrheit seiner Mitglieder (seit Maastricht II überall dort, wo das Parlament mitentscheiden darf)

Qualifizierte Mehrheit bedeutet Gewichtung der 15 Länder auf insgesamt 87 Stimmen

(Deutschland 10). 62 Stimmen davon bilden die Mehrheit, und wenn nicht auf Vorschlag der Kommission, dann aus 10 Staaten (Stimmenthaltung steht nicht gegen Einstimmigkeit)

Harte Felder im Konsens (Einstimmigkeit z.B. bei Entschlüssen über neue Finanzmittel der EU, Freizügigkeit, Agrar, Steuern, Strukturfonds)

Bei Einstimmigkeit wird oft *suboptimaler Kompromiß* ausgehandelt, *schnelle Implementation* in den einzelnen Staaten ist gesichert

Unterschied zum Luxemburger Kompromiß: Abstimmung im Entscheidungsdreieck Rat-Kommission-Parlament entscheidet im Rahmen des Zusammenarbeitsverfahrens darüber, ob der Rat einstimmig oder mit Quali.-mehr entscheidet!

Mit der Erweiterung der EU muß die Stimmverteilung neu austariert werden, die Art ist aber umstritten (Anteilig zur Bevölkerung präferiert Deutschland: „doppelte Mehrheit“ nicht nur die Mehrheit der Stimmen, sondern auch der Bevölkerung muß gewährleistet sein, das wollen die anderen, besonders die kleinen aber nicht)

Der Europäische Rat entscheidet normalerweise im „Konsens-Verfahren“, kann aber auch z.B. die Einführung der dritten Stufe der WWU mit qualifizierter Mehrheit bestimmen.

3.4 Kommission

3.4.1 Struktur

20 Mitglieder (D,Fr, Grb,Sp, It je zwei) + Präsident (dürfen auf nach Aufnahme neuer Mitglieder nicht mehr werden nach Maastricht II)

Werden von Mitgliedsländern für 5 Jahre vorgeschlagen, können von Parlament nur in toto abgelehnt werden.

Präsident wird von Europäischem Rat vorgeschlagen, das Parlament muß ihm zustimmen
Untergliederung in 24 Generaldirektionen (=Europäische Ministerien)

3.4.2 Aufgabe

Legislative: weil Vorschlagsmonopol für Gesetzesverordnungen (Initiativrecht) für die vergemeinschafteten Bereiche

Exekutive: weil Durchführung von Gemeinschaftsrecht (z.B. van Miert und die Subventionen oder Verhandlungsführer bei Handelsverträgen)
Kontrolle der EU-Verträge „Hüterin der Verträge“ (daher z.B. auch Kontrolle der nationalen Haushalte vor Einführung des Euro)

Vorschläge zur Weiterentwicklung

Repräsentation nach außen (Vertretung der EU in internationalen Organisationen)

3.4.3 Entscheidungsstrukturen

Kollegialsystem ohne Recht des Präsidenten, bei Unentschieden zu entscheiden

--> konsensuale Strategien

Keine klare Zuordnung Kommissar - Generaldirektion möglich

Kommissare auch von Nationen abhängig, die sie wiedervorschlagen können

--> Kommission eher leitender Maktler als treibende Vorschlagskraft

Zur Vermittlerrolle gehört auch, Initiativen so zu formulieren/abzuändern, daß sie das Parlament und den Rat passieren (Stichwort Paketlösungen)

3.5 Das Europäische Parlament

3.5.1 Struktur

Erste Direktwahlen 1979, vorher von Parlamenten entsandt

Sekretariat in Luxemburg / Plenarsitzungen in Straßburg / Ausschüsse in Brüssel

werden auf 5 Jahre direkt gewählt, zur Zeit 626, davon 99 aus Deutschland (Einigung von Maastricht II: es dürfen nie mehr als 700 werden)

Die Fraktionen sind politisch geteilt, und nicht nach Ländern (z. B. Europäische Volkspartei)

3.5.2 Aufgabe

- Kontrollfunktion: Kommission muß seit Maastricht Rede und Antwort stehen, mit 2/3 Mehrheit kann Parlament der Kommission das Mißtrauen aussprechen, das EP kann Untersuchungsausschüsse einsetzen.

Gegen Ministerrat außer Berichtspflicht keine Kontrolle möglich

- Gesetzgebungsfunktion: nur indirekt, da EP der Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen auffordern kann (indirektes Initiativrecht):
- Bei GASP, Justiz/Innenpolitik, Agrarpolitik, Handelspolitik, neue Finanzmittel der EU Anhörungsverfahren: EP wird vom Rat unterrichtet und angehört.
- Bei Budgetpolitik Konzertierungsverfahren: Direkte Verhandlungen EP mit Rat (S 157)
- Zusammenarbeitsverfahren: („Verfahren der institutionellen Zusammenarbeit“ nach 189c) Seit Maastricht II nur noch im Bereich der WWU (sonst meistens durch Mitentscheidungsverfahren abgelöst): Parlament kann Stellungnahmen an Rat geben, die dieser in „gemeinsamen Standpunkt“ verarbeitet. In zweiter Lesung Abänderungen oder Ablehnungen von Rechtsakten durch das Parlament: können nur durch einstimmigen Ministerrat überstimmt werden (189c)
- Bei Kultur/Gesundheits/Verbraucher/Umweltschutz/Beschäftigungspolitik/ Binnenmarkt Mitentscheidungsverfahren (in Maastricht eingeführt Art. 189b): Unterschied zu Zusammenarbeitsverfahren: es gibt Vermittlungsausschuß, durch eine endgültige Ablehnung hat das Parlament de Fakto ein Vetorecht, erst zweimal vorgekommen (Sprachtelefondienst/Biotechnologie)
- Bei internationalen Verträgen und Grundrechtsverletzungen bei Sanktionen gegen die Mitgliedsstaaten Zustimmungsverfahren: Mitentscheidung
- Wahlfunktion: nur Parlamentspräsidenten, bei Kommission nur Ablehnungsrecht (Investiturbefugnis)
- Artikulationsfunktion: kaum Breitenwirkung, weil kaum Öffentlichkeit
- Kommunikationsfunktion: nationale Themen bestimmen Wahlentscheidungen, oft auch Denkkzettel-Wahlen
- Stärkung des Mitentscheidungsrechts des EP durch Maastricht II, dieses wird zum „Haupt-Rechtssetzungsverfahren der EU“

3.5.3 Entscheidungsstrukturen

- Eher die Rolle der nationalen Opposition im Institutionengefüge: Kontrollfunktionen, aber kaum legislative Macht und Wahlfunktionen
- Sachentscheidungen ohne Gegeneinander von Regierung und Opposition: "faktische große Koalition zwischen der Sozialdemokratischen Partei Europas und der Europäischen Volkspartei
- Problem: Wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit abstimmt und das EP kein Mitspracherecht hat, sind die Entscheidungen nirgends demokratisch legitimiert!

3.6 Gerichtshof

3.6.1 Struktur

15 Richter und 9 Staatsanwälte

Außerdem ein Gericht erster Instanz mit nochmal 15 Richtern werden von Regierungen der Staaten im Einvernehmen für 6 Jahre ernannt

3.6.2 Aufgabe

Sichern die Wahrung des Vertragsrechts:

Vorabentscheidungen / Vertragsverletzungsverfahren (Kommission oder Staat gegen anderen Staat)/ Nichtigkeitsklagen (Wenn jemand glaubt, nationales Recht verstößt gegen die Verträge, es ist dann „nichtig“) / Untätigkeitsklagen (wenn EU-Organ seine Vertragspflichten nicht erfüllt)/ Schadensersatzklagen / Revisionsverfahren

Urteile sind für Mitgliedsstaaten bindend

Jeder EU-Bürger kann sich direkt an das Gericht wenden, wenn EU-Recht betroffen ist

Der EuGH ist allerdings nur für die erste Säule der EU zuständig

Vier Grundsätze des Gerichtshofs:

- a) Vorrang von Gemeinschaftsrecht über nationales Recht
- b) Unmittelbare Anwendbarkeit des Rechts auch für Einzelpersonen
- c) Schutz der Grundrechte auch durch EuGH
- d) Schadensersatzpflicht der Staaten, wenn sie Eu-Recht mißachten

3.6.3 Entscheidungsstrukturen

Kommission (vorher Stellungnahme gefordert) oder ein Staat (vorher Kommission) kann Gerichtshof anrufen, wenn Staat gegen Pflichten verstößt

Jeder Bürger kann, wenn Rat/EP oder Kommission entgegen der Verträge untätig ist.

3.7 Ausschüsse: Wirtschafts- und Sozialausschuß / Ausschuß der Regionen

3.7.1 Wirtschafts- und Sozialausschuß (seit 1958)

222 Vertreter wirtschaftlicher und sozialer Gruppen --> Ständevertretung und Lobbyarbeit, muß von Rat/Kommission in solchen Dingen gehört werden, aber nicht berücksichtigt

3.7.2 Ausschuß der Regionen (seit 1994)

222 Vertreter von Ländern, Regionen und Gemeinden (wurde durch Maastricht I geschaffen und in Maastricht II gestärkt: Subsidiarität festgehalten, mehr Fälle obligatorischer Anhörung , aber kein eigenes Klagerecht vor EugH)--> Beratung der EU bei Struktur/Regionalpolitik

3.8 Exkurs: Das Finanzsystem der EU

- Grundsatz der Eigenmittel: Seit 1970 geben die Mitgliedsstaaten feste Quoten der Zölle, Mehrwertsteuer und Agrarabschöpfungen direkt an den EU-Haushalt, außerdem seit 1988 Anteile je nach Bruttonettoprodukt: Es gilt die Eigenmittelobergrenze von 1,27 % des BSP (Die „Besteuerung“ nach dem BSP wird zum Teil als unfair gesehen, weil bevölkerungsreiche Staaten mit wenig Landwirtschaft überproportional einzahlen, aber wenig herausbekommen, Deutschland zahlte 1995 z.B. 41 Mrd. DM ein)
- Verfahren zur Verabschiedung des EU-Haushaltes: Kommission arbeitet Vorschlag aus, Rat stellt den Entwurf auf, und Parlament verabschiedet ihn. (Aus der Möglichkeit, ihn teilweise abzulehnen (nämlich die nichtobligatorischen Ausgaben), ergibt sich das Konzertierungsverfahren, bei dem der Rat und das EP sich schon vorher verständigen)
- Weil brisant, sind die Vergabe neuer Eigenmittel ein Feld, in dem der Rat einstimmig entscheidet und das Parlament gar nicht
- Ausgabenstruktur

Bereich	Aufgaben	in Mrd. ECU 1996	Anteil
Agrarpolitik	Den armen Bauern helfen (Ironie)	40	47 %

Strukturfonds / Kohäsionsfond	Förderung der strukturschwachen Regionen der EU (Investitionshilfen, Infrastruktur und Gesundheits/Bildungswesen) z.Z. über 50% der Bev. Kohäsionsfond= Förderung von Infrastruktur/Umwelt in Ländern, deren BSP < 90% des Durchschnitts (Gr, Ir, Por, Sp)	31	33 %
Interne Politikbereiche	Transeuropäische Netze, Bildung, Gemeinschaftsprogramm für Forschung	5	6 %
Externe Politikbereiche	GASP Ausgaben und andere Zusammenarbeiten z.B. mit den osteuropäischen Staaten	6	8 %
Verwaltung	Der Wasserkopf	2	3 %

3.9 Exkurs: Der Europa-Rat /OSZE

- Beides Elemente der Strukturbildung im weiteren Europa
- Vorläufer KSZE (gegründet 1975 in der Schlußakte von Helsinki) (1990: Charta von Paris für ein neues Europa; 1995: OSZE)

Oberstes Ziel: Schutz von Demokratie und Menschenrechten (Rassismus-Bekämpfung)

Daher Menschenrechtskonvention von 1950, die von der europäischen Menschenrechtskommission überwacht wird

Kultur-Förderung

Politische Zusammenarbeit mit den Reformstaaten in Osteuropa

4 Die Politikbereiche der EU

4.1 Agrarpolitik

- Ziele nach EGV:
 - a) Produktivität steigern
 - b) landwirtschaftlicher Bevölkerung Lebenshaltung zu gewährleisten, also Sicherung der Einkommensinteressen der Agrarproduzenten
 - c) Versorgung sicherstellen (Balli neorealisisch: unabhängig bleiben)
 - d) billige Verbraucherpreise garantieren
- Grundsätze der Agrarpolitik
 - a) Einheitlicher Markt mit gleichen Preisen: Das Ziel von einheitlichen Preisen ist selten erreicht worden, weil unterschiedliche Produktivität und Währungsschwankungen
 - b) Gemeinschaftspräferenz: Hohe Importzölle, so daß EU-Produkte Vorteile haben
 - c) Gemeinsame finanzielle Verantwortung (finanzielle Solidarität): Ausgaben und Zolleinnahmen trägt die EU
- Instrumente der Agrarpolitik als dirigistische Markteingriffspolitik
 - a) Außenabschöpfung (Exporterstattung): Verkauf auf niedrigerem Weltmarkt, tragen der Differenz durch EU
 - b) Abschöpfung: Abgaben, die Weltmarktprodukte auf das EU-Maß heben, wo das nichts hilft , gibt es Einfuhrbeschränkungen

- c) Abschöpfung durch Mindestabnehmerpreise, zum Teil mit Mengenbegrenzung (kontra Milchseen)
 - c) direkte Produzentensubventionen: z.B. bei Tabak/Schafen erniedrigt den Verkaufspreis
 - d) Mengen- oder Flächengebundene Subventionen: gegen Großbetriebe
 - e) Stilllegungsprämien
- Folgen der Agrarpolitik
 - a) Teurere Preise für Verbraucher
 - b) Tendenz zum spezialisierten durchrationalisierten Großbauernhof
 - c) Die EU wird durch immer weniger hochproduktive Bauernhöfe vom Agrarimporteur zum Agrarexporteur, was die Amis ziemlich aufregt (GATT)
 - McSharry Reform 1992: Mehr direkte Subventionierung der Höfe (durch produktunabhängige Preisausgleichszahlungen), weniger hohe Interventionspreise, ab denen die EU abschöpft
 - dieser Grundsatz wird auch in der Agenda 2000 fortgeführt, das Niveau der Subventionen bleibt jedoch erschreckend hoch
 - 1996 The Cork Deklaration: A living countryside. Vereinfachung der Förderprogramme, Zusammenarbeit von Strukturfonds und Agrarfonds
 - Agrarmarkt heute: eigentl. obsolet, weil Agrarwirtschaft bedeutungslos, aber starke Lobby, leider dürfen Bauern wählen* und haben äußerst gut organisierte Lobby
 - Idee Bayern: Jede Region bezuschußt ihre Bauern subsidiär, dadurch effektiver
 - Drei Argumente gegen Subventionen: geht auf Kosten dritter Welt, auf Kosten der Effektivität und der Bürger (Standortvorteile → Kostenvorteile), auf Kosten der Umwelt;
 - aber: bei Liberalisierung spill-back-Gefahr statt spill-over

4.2 Wirtschafts- und Währungspolitik (WWP)

4.2.1 Der gemeinsame Binnenmarkt

reinkopieren Pfetsch S. 187 Schaubild der Binnenmarkt

- Gründungsideen: Kontrolle der Kriegsindustrien (Montanunion, EURATOM)
Wirtschaftlichkeit: (vorher: Zerfallen des Weltmarkts wegen nationaler Autarkie-politik während der Weltwirtschaftskrise)
Größerer Markt - Internationale Arbeitsteilung
 (Standortvorteile nutzen, große Serien produzieren, rentablere Produktionsstruktur)
- Konzept: a) Freier Warenverkehr:
Zollunion (1968) Abbau aller Binnenzölle, gemeinsame Außenzölle bei Agrar und gewerbliche Produkte Aufschließung - Abschließungseffekt
 (Marktöffnung nach innen - Abschirmung nach außen)
 Langfristiger Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse (wie Rechtsvorschriften, verschiedene Steuern), klappt nur mühsam (für die unterschiedliche Besteuerung gibt es z.B. noch immer Steuerausgleichsabgaben, es gilt jeweils die Besteuerung nach dem Bestimmungsland, in dem das Produkt verkauft wird)
 Ein Staat hat Schutzklauseln, wenn ein Import Gesundheit, die Umwelt oder die Arbeitsumwelt schädigt
- b) Freizügigkeit für Personen
 Seit 1968 darf jeder überall arbeiten

Wenn man Arbeit hat oder Rentner/Student ist, darf man auch überall wohnen, aber Sozialhilfeempfang ist nicht möglich

c) Dienstleistungsfreiheit

Noch nicht so weit, weil fremde Berufs-Abschlüsse zum Teil noch nicht anerkannt werden

Aber zunehmende Öffnung/Harmonisierung der Transport-, Kommunikations-, und Bankenmärkte

d) Freiheit des Kapitalverkehrs

→ Vier Freiheiten: Waren, Arbeitskräfte, Dienstleistungen, u. Kapital

- Entwicklung:
 - 50er: Handelsliberalisierung
 - 60er: Internationalisierung kapitalistischer Produktionsstrukturen (multinationale Konzerne)
 - 70er: Internationalisierung der finanzkapital. Beziehungen
 - Tendenz zur Differenzierung der Teilnahme an Integration: Gegensatz Erweiterung und Vertiefung
 - 1979-85: nachlassende Wettbewerbsfähigkeit. vs. Schwellenländer: (traditionelle Fertigung)
 - USA, Japan: Hochtechnologie / Nafta
 - Nichttarifäre Handelshemmnisse (Gesundheits, Sicherheits, Umwelt- u. Industrienormen)
 - > Bemühungen um Harmonisierung: keine Regulierungswut sondern Strategie: über Details Interessen der heimischen Branchen u. Unternehmen durchsetzen
 - Paradigmenwechsel:
 - 1985 Weißbuch der Kommission zum Binnenmarkt
 - 1987 Umsetzung in Einheitlicher Europäischer Akte EEA
 - Harmonisierung → gegens. Anerkennung der Regeln;
 - Wettbewerbsdruck-> Kosten-Preisreduzierung-> Kaufkraft->Nachfrage->Wachstum
 - Mindeststandards (Arbeits-, Umwelt-, Verbraucherschutz) sonst Tendenz zum Dumping ! aber Umsetzung in nation. Recht fehlt noch, Abschaffung der Grenzkontrollen (Schengener Abkommen unmöglich wegen fehlender Zusammenarbeit bei Sicherheit)
 - Fusionen von Kommission gefördert; auch erlaubt, wenn sie zu marktbeherrschenden Positionen führen-> globale Wettbewerbsfähigkeit
 - Mißbrauch der Osterweiterung zur Lockerung der gemein. Strukturen durch GB
 - Osterweiterung hebt Einheitlichkeit der wirt. Bedingungen, Agrarpolitik, Ressourcentransfer u. Entscheidungssystem auf
- Theorie:
 - 1. Integration nicht Resultat des Standes der wirtschf. Verflechtungen
 - Einsicht in ökon. Notwendigkeit der Marktöffnung, sondern Gesamtkonzept als Bündel verschiedener Interessen u. wirtschaftspolitischer Ordnungsvorstellungen:
 - Interessen Grundtausch:
 - frz. Interesse an gesicherten (Agrar-)Absatzmärkten+
 - dt. Interesse an Öffnung für industrielle Produkte
 - USA "als hegemoniale Ökonomie Interesse an Expansion"(!?)
 - Benelux: angewiesen auf größeren Markt, schon 1948 Zollunion

Frankreich: Industrie nicht konkurrenzfähig->Abgrenzung und Trennung zwischen Binnen und Weltmarkt, Einfluß auf Kolonien bewahren: Lomé-Abkommen

2. "relative Lösung des Widerspruchs zwischen

Internationalisierung der Kapitalverwertung u. Enge nat. Märkte u. Schranken nat. Wirtschaftspol."

"territoriale Inkongruenz von Ökonomie u. Politik"

-> neue regionale (Triade: USA; JAPAN; EU) Regulationsweise

- Bewertung: Wirtschaftl. Integration u. Konvergenz wirtsch. Orientierung Voraussetzung für weitere Entwicklung
- Problem: Gemeinsam, um Vorteile des großen Marktes zu sichern
Vorteile ungleich verteilt: ungleiche Konkurrenzfähigkeit->
Integrationsbarriere/nat. Interventionen
Konzepte: soziale Marktwirtschaft planification (frz.)
nötig: europäische Standortpolitik

4.2.2 Währungspolitik in der EU

- Währungspolitik: stabile Wechselkurse nötig für freien Warenaustausch u. gegen Protektionismus, außerdem für stabile Agrarpreise
- Sozialpolitik: Gemeinsam für Sicherheit bei Freizügigkeit; bisher KEINE Sozialunion
- Umweltpolitik: Gemeinsam, um Wettbewerbsdruck/ Ökodumping mit Mindeststandards zu begegnen
-> Kernstruktur gewachsen:
Bereich, hinter den zurückzufallen, das Interessengleichgewicht in seiner Grundstruktur beeinträchtigt und die wechselseitige Berechenbarkeit gefährdet

- Geschichtliche Stationen der Währungspolitik:

1) Werner Plan (1970 der Kommission vorgelegt) Drei Stufen sollten bis 1980 zu WWU führen, Mittel: Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken bei politischer Union mit Sicherung der Arbeit, Streit zwischen Krönungstheorie (D&DAN) sagt, zuerst gemeinsame Prinzipien und wirtschaftspolitische Konvergenz, dann gemeinsame Geldpolitik/ „Lokomotivtheorie“ zuerst feste Wechselkurse, die führen dann zu Anpassungsdruck (F&B)

Scheitern wegen Angst der Länder vor Supranationalität, wegen

Ölkrise, weil Frankreich und England lieber per Abwertung Arbeitslosigkeit bekämpften

2) Ab 1971 Wechselkursverbund: die „europäische Währungsschlange“ Kurse dürfen nur noch 1,5 Prozent voneinander und vom Dollar abweichen („Währungsschlange im Tunnel“), dann aber bricht 1973 das Bretton Woods Weltwährungsordnung zusammen, Wegfall der Leitwährung Dollar, stattdessen flexible Wechselkurse + Ölchock versetzen Währungsschlange Todesstoß

3) EWS (von Schmidt und Giscard d'Estaing 1978 angestoßen): Kernstück ECU: künstliche Verrechnungseinheit, die sich aus Währungen gewichtet nach Sozialprodukt der Länder zusammensetzt, Instrument der EU sind die Leitkurse, die die Verhältnisse im Warenkorb ECU festlegen. Abwertung eines Landes gilt als Prestigeverlust, System führte zu währungspolitischer Konvergenz, hatte aber ab 1992 eine Krise, die Wechselkursschwankungen wurden von 2,25 auf 15 % erhöht

4) Delors-Bericht (1989) Idee zur Konvergenz der Länder durch Überwachung der Haushaltslage durch stabilitätsorientierte europäische Zentralbank

vier Konvergenzkriterien: Inflationsrate / Einhaltung des EWS seit 2 Jahren / Niveau der langfristigen Zinssätze / Finanzlage der öffentlichen Hand(Verschuldung im Vergleich zu BIP / Haushaltsdefizit im Vergleich zu BIP

- Die WWU in ihren letzten Zügen:
 - Staaten geben einen wesentlichen Teil ihrer Souveranität ab, da EZB auch die nationalen Haushalte überwacht
 - Keine Gemeinschaftshaftung bedeutet: kein Staat kommt irgendwie für die Schulden eines anderen auf
 - Dubliner Vereinbarung zur WWU „Pakt für Stabilität und Wachstum“: Sanktionen nicht ganz automatisch (nicht bei starker Rezession), aber sehr wahrscheinlich
 - Rolle des Rats: er legt die Wechselkurse zu Außenwährungen wie Dollar fest, er ernennt das EZB-Direktorium, und er verhängt Strafen, wenn es hart auf hart kommt
 - Rolle der Kommission: Sie überprüft die Haushaltsdefizite (Kriterien: Defizit und Schuldenanteil im Vergleich zum BSP, außerdem Inflationsrate und Zinsniveau)
- Die drei Phasen des WWU:
 1. Phase: Vollendung des Binnenmarktes, Stärkung der Konvergenz (bis 1990)
 2. Phase: Einhaltung der Stabilitätskriterien, Angleichung der Zentralbanken (ab 1991)
 3. Phase: Einführung des Euro am 1.1.1999
- Weidenfeld: Mit dem Euro wird „Europa“ erstmals direkt für den einzelnen „sichtbar“
Der Euro wird zum Identitätsstifter (wenn er ein Erfolg wird)

Dumme Frage: Wer ist eigentlich außer Griechenland, England und den Niederlande nicht beim Euro dabei? Schweden ?

4.3 Gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik (GASP)

- Ziele
 - a) Wahrung gemeinsamer Werte und des Friedens
 - b) Stärkung von Demokratie und Menschenrechte
 - c) Stärkung der Sicherheit der Union, die bis zu gemeinsamer Verteidigung führen soll aber Orientierung an WEU/ Nato und OSZE
 - d) Loyalitätsaufruf an Mitgliedsstaaten, diese wird vom Rat überwacht
- Instrumente:
 - a) Gegenseitige Abstimmung: diplomatische Zusammenarbeit auf alle Ebenen
 - b) Formulierung gemeinsamer Standpunkte (Einstimmig, Vgl. intergouvernement. Char.)
 - c) Gemeinsame Aktionen (Wie z.B. Unterstützung der Verwaltung von Mostar, die können seit Maastricht II auch mit Mehrheit beschlossen werden, allerdings kann jeder Staat mit Hinweis auf „wichtige nationale Gründe“ die Abstimmung verhindern)
 - d) Neu seit Maastricht II: Gemeinsame Strategien („wichtiges gemeinsames Interesse“)
- Institutionen:

Alte Troika-Regelung: Chef der GASP ist der Außenminister des Vorsitz-Landes, unterstützt von Vorgänger und Nachfolger (oder der Präsident des Rates ...)

Europäischer Rat als intergouvernementale Komponente, der die Grundsätze bestimmt und allgemeine Leitlinien festlegen darf (ev. auch WEU-Einsätze)

Ministerrat, der sich monatlich unter dem Namen „General Affairs Council“ trifft

COREPER als Politisches Komitee der Repräsentanten des Rates

Politisches Komitee verfolgt internationale Lage

Stellung von Kommission und Parlament:

Kommission ist voll eingebunden, (Initiativen können allerdings auch von Mitgliedsländern kommen), EP muß zu wichtigen Aspekten angehört werden, kann nachfragen oder empfehlen

- Verträge und Abkommen:

Handelsabkommen: werden von Kommission nach Maßgabe des Rats ausgehandelt, vom Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Assoziierungsabkommen: Entwicklungshilfe mit z.B. AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik, Lomé I-IV) oder Zollunion mit Türkei

Transatlantische Erklärung 1990: USA und EU vereinbaren regelmäßige Konsultationen auf allen Ebenen, 1995 neue transatlantische Agenda (Frieden, Handel, Eierkuchen, Verbesserung des Welthandels durch WTO, Zusammenarbeit bei/in NATO)

EWK (Europäischer Wirtschaftsraum) EU und EFTA Staaten vereinbaren die vier Freizügigkeiten, aber keine gemeinsame Außengrenze/Außenzoll (betrifft nur noch Island, Norwegen und Liechtenstein)

Europaabkommen: Heranführung an EU ab 1991 mit allen osteuropäischen Staaten (aber kein Automatismus): Freihandelsbeziehungen (aber nur Waren/Dienstleistungen, asymmetrisch) Finanzielle Unterstützung durch das PHARE-Programm und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Abkommen mit GUS-Staaten: TACIS (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States) Modernisierung von Wirtschaft, Umweltschutz, außerdem mit Rußland und Ukraine Partnerschaftsabkommen (1994) (Politischer Dialog, Rüstungskonversion, Reaktorsicherung,...)

- Die Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik

Als verteidigungspolitischer Arm der EU soll die WEU ausgebaut werden. Ihr sind interessanterweise auch nicht EU-ler wie Türkei, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn assoziiert (das bedeutet aber keine Beistandspflicht)

- Die WEU ist aber nur mit der NATO handlungsfähig (Nato-Infrastruktur), außerdem auf Druck der USA gilt: Europäische Verteidigungspolitik bleibt „nur in enger Verbindung zur Nato“ angestrebt
- Außenvertretung wird geleistet
 - a) durch Kommission (-sPräsidenten) bei Gemeinschaftspolitiken (Wirtschaft, Agrar, Atom)
 - b) durch neue Troika: Hoher Vertreter(= Generalsekretär des Rates), Ratspräsident und Außen-, „minister“ der Kommission bei außenpolitischen Veranstaltungen
 - c) durch Ratspräsidenten und Präsidenten der Kommission gemeinsam bei undefinierbaren Politiken (Weltwirtschaftsgipfel...)

4.4 Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik (ZJI)

- Sechs Bereiche der Zusammenarbeit:

1. Asylpolitik
2. Kontrolle der Außengrenzen und Zusammenarbeit im Zollwesen
3. Einwanderungspolitik (Aufenthalt, illegale Einwanderung...)
4. Bekämpfung von Drogenabhängigkeit und Betrügereien
5. Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen
6. Zusammenarbeit bei Polizei bis hin zur Europol

- Instrumente:
Gemeinsame Standpunkte / Maßnahmen / Übereinkommen
- Schengener Abkommen als Pilotprojekt, das zwischen einzelnen Staaten vereinbart wurde (D und Fr 1985)
- Unionsbürgerschaft:
 - a Freie Bewegung in allen EU-Staaten
 - b)Wahlrecht bei Kommunalwahlen und Europaparlamentwahlen
 - c) Schutzrechte: in Drittland kann z.B. auch französisches Konsulat für Deutschen arbeiten
 - d) Petitionsrecht: bei Europäischem Parlament
- Europol: Außer Zentrale Fahndungsdatei seit Maastricht II auch „operative Kompetenzen“ d.h. Ermittlungsverfahren vorbereiten oder in Teams mitmachen
- Problem bei ZIJ: Einstimmigkeitsprinzip in wichtigen Fragen, wie GASP intergouvernementale Zusammenarbeit, EP hat gar nichts zu sagen, und im Polizei-Bereich haben nur die Mitgliedsstaaten das Initiativrecht, die Kommission nicht
Vergemeinschaftet war vor Maastricht II allein die Visa-Politik, ausgeschlossen aber waren Polizei, Justiz und Zoll (außer diese würdenn per „Pasarelle“ in den Gemeinschaftsbereich überführt werden) das ist in Maastricht II geschehen, allerdings mit starken Einschränkungen wie Einstimmigkeit bei Asyl ...

4.5 Weitere Politikbereiche

- Beschäftigungspolitik: Nationale Gegensätzlichkeiten zwischen dem Modell „aktive Maßnahmen der EU“ und „Deregulierung / Haushaltskonsolidierung der Nationalstaaten“

4.6 Übersicht: Die Politikbereiche der EU und ihre Vergemeinschaftung

Bereich	Tätigkeitsfeld	Grad der Vergemeinschaftung
Gemeinsamer Binnenmarkt	Handelspolitik (Zölle ...)	Volle Zuständigkeit bei EU
	Landwirtschaftspolitik	Volle Zuständigkeit bei EU
	Wettbewerbspolitik	Volle Zuständigkeit bei EU
	Verkehrspolitik	Fast volle Zuständigkeit EU
	Währungspolitik	bald volle Zuständigkeit bei EU
	Strukturförderung	Ziemlich starke Zuständigkeit der EU
	Forschungsförderung	Koordinierung, Förderung, Ergänzung
	Industrie-Förderung	Koordinierung, Förderung, Ergänzung
	Verbraucherschutz	Koordinierung, Förderung, Ergänzung
Sozial-Politiken	Sozialpolitik (Sozialcharta mit Mindestschützen)	Koordinierung, Förderung, Ergänzung
	Gesundheitspolitik	Koordinierung, Förderung, Ergänzung
	Bildungspolitik (Jugend-austausch, Diplome)	Koordinierung, Förderung, Ergänzung

Sonstiges	Umweltpolitik	Koordinierung, Förderung, Ergänzung
	Kulturpolitik	Koordinierung, Förderung, Ergänzung

5 Grundprobleme der westeuropäischen Integration nach Albert Statz & Klaus-Peter Werner

5.1 Einleitung: EU in der Krise

- Der Maastrichter Vertrag beschließt den Integrationszyklus der Nachkriegszeit.
60er-80er Stagnation überwunden durch
 1. Einheitliche Europäische Akte
 2. Binnenmarkt 1992

Ratifizierungsprozeß: geänderte Rahmenbedingungen → neuer Bezugsrahmen

- Post-Maastricht-Krise:

Krise des fordistischen Regulationstyps:
 Übereinstimmung standardisierter Produktionsformen
 Massenkonsum
 Institutionalisierung von kooperativen Beziehungen
 KapitalXArbeitXStaat

Erosion des Nationalstaats:
 keynesianischer Interventionsstaat stößt an Grenzen
 Internationalisierung Produktion u. Finanzkapital

EU:

Deregulierung im Binnenmarkt
 Reregulierung zur Standortstärkung
 bisher: quantitative Erweiterung und qualitative Stagnation (?)

5.2 Entwicklung der westeuropäischen Union

5.2.1 Sicherheitspolitische Dimension: Westintegration

- Funktion: Einbindung Deutschlands
- Konzept: Supranationalität: Kompetenzverlust Nationalstaat
(bes.: Montanunion, EWG, EURATOM)
Hegemonie USA gibt Sicherheit.
- Entwicklung: Keine einseitige Einbindung mehr möglich.
Frz. Perspektive:
 - Deutschland als economie dominante
 - + amerikanische Herausforderung
 - + deutsch-amerikan. Sonderverhältnis
 Kollektive Sicherheit/ KSZE scheidet
- Theorie: relative Lösung des Sicherheitsdilemmas:
gemeinsame Verfolgung konkurrierender Sicherheitsinteressen,
Vereinheitlichung nach Innen

5.2.2 Entwicklungsdynamik zwischen pol. Krise u. neuer Staatlichkeit

- Möglichkeit der immanenten Ausweitung der Kompetenzen durch Beschluß des Rats u. Regierungskonferenzen: fortgesetzter Gründungsprozeß
- Versuch durch Kompetenzübertragung u. Selbstbindung neue Handlungsmögl. durch u. in der Integration zu finden
- Bestehende Integration als Voraussetzung der Kosten-Nutzen-Kalküle
- Supranationalität: unabh. Zentrum von Willensbildung und Entscheidung
Merheitsentsch.+Europarecht+Haushalt
- Dynamik: möglich, wenn Gleichgewicht immer wieder hergestellt u. Interessen auf höherem Integrationsniveau aufgehoben
- Krise als Normalfall:
 - Nationalstaat als Wahrer der nat. Identität
 - 1956/7 Veto de Gaulles:
 - Scheitern des direkten Weges zur Supranationalität
 - Staatsbildung ohne Nationenbildung
 - BVerfG: Staatenverbund
 - Subsidiaritätsprinzip
- Neue Formen komplexen Regierens in der Gesellschaftswelt(?)
- transnationales Geflecht von Interessenvertretungen

5.2.3 Europäische Union u. hegemoniale Machtpolitik

- Integration als Resultat machtpolitischer Strategien: strukturelle Hegemonie
- Widerspruch formaler Gleichheit u. realer Ungleichheit, sich durchzusetzen
 - Kleine Staaten versuchen Unglh. mit formaler Gleichberechtigung zu kompensieren, Vetomacht, Koalitionsmöglk., Nutzen aus Umverteilung, Einfluß auf Weltpolitik
 - Große Staaten verteidigen Souveränität
 - Deutschland: hist. Selbsteinbindungsinteresse, aber "nie ernsthafte Initiativen der BRD zur Stärkung der supranationalen Ebene", ökon. Stärkes, Zukunft: Ost-West-Scharnier
 - Dtsch.-frz. Bilateralismus: Kern einer hegemonialen Struktur
 - ungleiche Institutionalisierung zerstört Kompensation der Ungleichheit

5.3 Neue Regulationsweisen

Drei Dimensionen:

gesell. Grundlage (Abschied vom Wachstumsmodell des Fordismus)
Verhältn. Nationalstaat u. transnationale Verflechtung
Weltpolit.Rolle der EU

- Übergang zu flexiblem Kapitalismus über Binnenmarkt
- Nichtstaatl. Akteure mit Bezug auf supranationale Instanzen
- Selbstregulierung durch Marktkräfte u. direkte Beziehung der Gesellschaftskräfte sowie selektive Regulierung durch supranationale Instanzen = neue Staatlichkeit (?)
- EP: Ort der Herausbildung einer transnationalen pol. Gesellschaft u. nicht deren Ausdruck
- Zivilmacht oder Neubegründung milit. Sicherheitspolitik (neue Feinde: Fundamentalismus, Flüchtlingswellen) ?

- Erosion der Leitbilder, muddling through,
-> Rückgriff auf Identität statt positiver Visionen
(Streit der Leitbilder zeigt sich auch in Subsidiaritätsdiskussion.)
- Demokratiedefizit:
doppelte Legitimitätsbasis: national u. supranational
-> nationale Parlamente europäisieren!
Dimensionen:
 - Volkssouveränität nur im nation. Rahmen ,
europäischer Bürger und europäische Öffentlichkeit nur Fiktion;
Mangel an Transparenz des europ.pol. Prozesses
da Voraussetzung gesell. Konsens, EP nur formal legitimiert wegen
sozialer u. pol. Distanz
 - Gewaltenteilung: EP muß Rat u. Kommission kontrollieren Rat ist zwar indirekt
dem. legitimiert, unterliegt aber keiner gebündelten parlam. Kontrolle
 - Pluralistische Interessenvertretung: Ausschüsse, Lobby, nötig:
Transparenz
-> In dem Maße, in dem der Internationalisierungsprozeß den Nationalstaat
enteignet, bedarf es einer sozialintegrativen und demokratischen Politisierung
der Integration. Bürokratie: relativ klein (1995: 27.168 Beschäftigte)
Amen.

6 Die Maastrichter Verträge (Maastricht I)

Drei Säulen :

1) Vergemeinschafteter Bereich (EG) Aufgabengebiete:

- Traditionelle EWG-Gebiete (Handel, Binnenmarkt, Agrar, Wettbewerb) werden weiter ausgebaut und supranationalisiert
- Hinzugefügte Gebiete (Sozialpolitik, Umwelt, Struktur/Regionalförderung, Forschung und Technologie, Kultur)
- Assoziierung und Entwicklungszusammenarbeit
- Weiterführung der integrativen Wirtschaftspolitik bis hin zur Währungsunion, (Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB))
- Unionsbürgerschaft (z.B. Aufenthaltsrecht nach Grundsatz der Personenfreiheit)

2) GASP: Völlige Integration der EPZ in die Verträge

1) ZJI (Zusammenarbeit Justiz/Sicherheitspolitik)

Grundsätze Maastricht I: Subsidiarität/EU-Bürgerschaft

- Entscheidend: Zweite und dritte Säule nur intergouvernemental, Kommission nur eingeschränktes Initiativrecht, Parlament nur Anhörung
- Prinzip der Regionen soll durch Subsidiaritätsregeln gestärkt werden (D. kann z.b. im Rat auch durch einen Länderchef vertreten werden) „Dritte Ebene Europas“, In Deutschland wurde die Mitwirkung der Regionen durch den neuen GG-Artikel 23 zu Europa festgelegt

7 Der Vertrag von Amsterdam (Maastricht II)

Zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften" (Oktober 1997 von Außenministern ratifiziert)

1. Grundrechte:

gemeinschaftlicher Grundrechtsschutz mit Sanktionen (Entzug des Ratstimmrechts bei Verstößen):

Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechtsstaat

aber kein Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, keine Formulierung eines gemeinsamen Grundrechtskatalogs in der "Wertegemeinschaft"

2. Justiz u. Inneres:

Teilweise *ins Gemeinschaftsrecht überführt* (neuer Titel Freier Personenverkehr, Asylrecht und Einwanderung, Schengener Abkommen, damit erhält Kommission (nach 5 Jahren) das Initiativrecht, und der Rat kann einstimmig beschließen, künftig mit qualifizierter Mehrheit abzustimmen), aber Strafsachen-Zusammenarbeit bleibt in dritter Säule

3. GASP

Neu ist ein „Hoher Vertreter“, der Generalsekretär des Rates, dadurch *neue Troika*: Hoher Vertreter, Ratspräsident und Außen-„minister“ der Kommission

Nach wie vor gilt das Einstimmigkeitsprinzip, aber man kann sich in „konstruktiver Enthaltung“ solidarisch verhalten

4. Erste Säule:

Neue Titel Beschäftigungspolitik (aber ohne neue Mittel) und Sozialpolitik (weil endlich auch England beigetreten ist)

- *Subsidiaritätsprotokoll*: EU darf nur tätig werden, wenn andere es nachweislich nicht besser oder ausreichend können, und selbst dann muß sie auf die Verhältnismäßigkeit achten (Richtlinie daher besser als Verordnung, weil Form und Mittel den Mitgliedsstaaten freigestellt sind)
- *Flexibilitätsprotokoll*: Eine Mehrheit von Mitgliedern kann enger zusammenarbeiten, wenn sie wollen (Z.B. bei Währungsunion). Dies gilt nicht bei vergemeinschafteten Bereichen und Unionsbürgerschaft
- Weitere Neuerungen im Vertrag von Maastricht
EU bekommt in Entwicklungshilfe koordinierende Aufgaben, sie kann auch eigene Aktionen durchführen
Umweltpolitik soll nach dem Querschnittsprinzip bei allen Entscheidungen wirken, dasselbe gilt für Gesundheitsschutz
- Erweiterung des Mitentscheidungsverfahrens des EP vgl. Kap. → Das Europäische Parlament *Semi-Präsidentalismus*: europäische Exekutive (Kommission), vom Rat vorgeschlagen, dann von der europäischen Legislative gewählt

EXTRA: Die wichtigsten Ergebnisse in Kurzform:

1. Beitrittsverhandlungen können Anfang 1998 beginnen.
2. Stabilitätspakt hat Weichen für Euro gestellt.
3. EU koordiniert den nationalen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.
4. Handlungsfähigkeit der Union durch Flexibilitätsklausel gestärkt.
5. Die Reform der Institutionen ist aufgeschoben.

7.1 Gründe für das Stocken von Maastricht II

- Theorie 1: Weitere Integration hängt von spürbarem Wohlfahrtseffekt auf Bürger ab, der wird aber immer kleiner, je höher das Integrationslevel ist

- Theorie 2: Langsam erfaßt die Integration Politik-Bereiche, die für Publikum hohen Symbolwerte besitzen und für den Erwerb nationaler Legitimität und Macht entscheidend sind.

7.2 Neuerungen aus Sicht des Jahrbuchs der EU

- Prinzip der Mehrheitsentscheidungen im Rat (und damit auch des Mitbestimmungsverfahrens mit dem EP) in elf neuen und fünf neuen Fällen, aber nicht bei den sensiblen Feldern Freizügigkeit, Agrar, Steuern, Kultur, Strukturfonds, Umweltfragen

8 Europas neues Gesicht nach Werner Weidenfeld

8.1 Probleme der EU:

- EU gekennzeichnet durch "mangelnde Transparenz, Legitimation und Effizienz"
- Überdehnung der Institutionen und Entscheidungsverfahren
- Osterweiterung essentiell: "Kernländer europäischer Schicksalsgemeinschaft"
- Problem Postenverteilung und Blockade durch Einstimmigkeitsprinzip

8.2 Kernfragen (nicht auf der Agenda von Amsterdam):

- Reform der Agrar- und Strukturpolitik, Institutionen, Konsequenzen aus der WWU
 - Finanzrahmen 2000-2006: deutscher "tragischer Fehler": Blockade der Agrarreform, niedrigere dts. Beteiligung
 - "einmalige Chance verspielt, den Euro als Symbol der Integration und Identifikation zu profilieren"
 - Identität und Kultur als Klammer
- "Bewußtsein der Vielheit geschichteter Teilidentitäten konstituiert die politische Kultur Europas"

Pfetsch:

- Keine Einigung über Anzahl der Kommissare bei Osterweiterung
- Keine Einigung über Neugewichtung der Stimmen im Ministerrat
- immerhin Einigkeit, daß Parlament nicht über 700 Abgeordnete hinauswächst

8.3 Strategische Antwort (Weidenfeld 1995)

- Parlamentarisierung der Gemeinschaft in zwei Kammern (Rat/Parlament)
- Kommission vom Parlament nominiert und vom Rat bestätigt
- Mehrheitsentscheidungen im Rat
- Vergemeinschaftung GASP und ZJI
- Konzept der Differenzierung (Michael: keine Gleichheit bei Ungleichheit mehr)
- Pfetsch will als zweite Kammer statt Rat lieber Vertreter der nationalen Parlamente

9 Zukunft der EU - Reformdiskussion und Agenda 2000

9.1 Handlungsfähigkeit und demokratische Legitimation

- Globalisierung und Individualisierung als neue herausforderungen an Staatlichkeit → drohende „Verflechtungsfälle“ (Scharpf)

- Reaktionen: innerstaatlicher Korporatismus; „international governance“ Steuerungsfähigkeit einer Staatengemeinschaft dank Positiv-Summen-Spiel
- Immer mehr Mitglieder (Einzelstaat bringt sich ein, bekommt aber Mitbestimmungsrechte auf anderen Ebenen) → konservative Einigung auf kleinstem Nenner (Sozialpsychologie: 12-15 = optimale Gruppengröße)
- Legitimationsproblem:
Diskrepanz zwischen den Entscheidenden u. d. Betroffenen
(auf europ. Ebene Entscheidungen mit nationalen Auswirkungen;
Auswirkungen nationaler Außenpolitik)
Anonymisierung von Verantwortung u. Zuständigkeit wegen Intransparenz
Grundvoraussetzungen für die Legitimation nach liberal demokratischer,
nicht aber nach nationalstaatlicher Auffassung gegeben:
Grund- u. Menschenrechte garantiert +
Machtkontrolle (nicht primär von Parlament, sondern Institutionensystem insgesamt)

9.2 Reformdebatte

Probleme:

1. Transparenz

Zusammenführung der drei Vertragskomplexe

Klare Kompetenzabgrenzung

Informationsdefizit der Bevölkerung

2. Balance der Kompetenzen

Föderalismus/subsidiarität vs. Zentralismus

3. Effizienz

Handlungsunfähigkeit verschlimmert durch zuviele Mitglieder

4. Defizit demokratischer Legitimation der Gemeinschaftsorgane (bes. Kommission, Rat)

Streitpunkte:

1. Vertiefung versus Erweiterung

2. Supranationalismus vs. Intergouvernementalismus

3. Abstimmungsmodus im Rat

4. Differenzierte Integrationsgeschwindigkeit

9.3 Synapse: Intergouvernementalismus, Supranationalität, Föderalismus

9.4 Erweiterung

- erste Runde: Tschechien, Polen, Slowenien, Ungarn, Estland, Zypern; insgesamt: 12 Anträge

→ Gefahr: Heterogenität u. divergierende Interessen lähmen EU

- Strukturproblem: geringe Arbeitsproduktivität; neue Agrarländer sprengen Haushalt

→ Dänemark, Irland u.A. werden vom Empfänger- zum Geberland

- Eintrittskarte: (Beitrittsrichtlinien des Europ. Rates von Kopenhagen, 1993)
demokratische, rechtstaatliche Ordnung; Menschenrechte, Minderheitenschutz;
funktionsfähige Marktwirtschaft (mit Wettbewerb in der EU klarkommen)
Verpflichtungen u. Ziele WWU und pol. Union;
einstimmige Rats- + Parlamentsmehrheit

- Aufnahmen führen zur Aufweichung des Binnenmarktes: Freihandelszone

→ Gefahr der Instrumentalisierung des Beitritts (GB)

- Aufnahme der MOE-10: Bevölkerung von 370→500 Mio.
nur 5 % mehr BSP

Erweiterung klappt nur

- bei differenzierter Integration
- hoher Integrationsdichte in zentralen Politikbereichen
- ungeschmäleretes Bewahren des offenen Binnenmarktes

9.5 Vertiefung

- möglich nur mit mehreren Geschwindigkeiten
- Gefahr differenzierter Integration: Europa à la carte
- heute schon Realität: Übergangszeiten bei Integration in Binnenmarkt und Umsetzung von Richtlinien, EWS, WWU, Schengener Abkommen, Maastricht: opting-out-Klauseln von GB und Dänemark; Flexibilitätsklausel von Amsterdam (jeder, der kann, muß mitmachen dürfen)

9.6 Die Reform des EU-Finanzsystems

- Finanzplan gilt noch bis Ende 1999
- Obergrenze soll bei 1,27 % des EU-BSPs bleiben, Kosten der Erweiterung sollen mit Wirtschaftswachstums-Überschüssen bezahlt werden. (Kritik aus Deutschland, weil Reform der Eigenmittel Chance für niedrigeren deutschen Nettobeitrag böte)
- Agrarausgaben knapp 50% des EU-Budgets; könnte sich bei Erweiterung verdoppeln (Bayerns Vorschlag: direkte Beihilfen, verteilt von Region)